

Nachrichten aus Brüssel

@greens87 – stock.adobe.com

ECHA befürwortet Ethanol in Desinfektionsmitteln

Der Ausschuss für Biozidprodukte der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) hat die Genehmigung von Ethanol als Wirkstoff in bestimmten Desinfektionsmitteln befürwortet. Der Entscheidung war eine über Jahre geführte fachliche Diskussion vorausgegangen, bei der insbesondere die Frage im Mittelpunkt stand, ob Ethanol als sogenannte CMR-Substanz (kanzerogen, mutagen oder reproduktionstoxisch) einzustufen ist.

Nach Angaben der ECHA spielten bei der jetzt getroffenen Bewertung unter anderem bestehende Datenlücken eine wesentliche Rolle – insbesondere im Hinblick auf die Exposition über die Haut, wie sie bei der Anwendung von Desinfektionsmitteln im medizinischen Bereich relevant ist. Ein Großteil der verfügbaren wissenschaftlichen Erkenntnisse zu möglichen kanzerogenen oder reproduktionstoxischen Eigenschaften von Ethanol basiert laut ECHA vor allem auf Untersuchungen zum freiwilligen oralen Konsum alkoholischer Getränke. Diese Daten lassen sich jedoch nur eingeschränkt auf die bestimmungsgemäße äußerliche Anwendung von ethanolhaltigen Desinfektionsmitteln übertragen.

Die Zahnärzteschaft in Deutschland und Europa begrüßt diese Entscheidung ausdrücklich. Ethanolhaltige Desinfektionsmittel sind seit Jahrzehnten ein unverzichtbarer Bestandteil zahnärztlicher Hygienekonzepte. Sie leisten einen zentralen Beitrag zur wirksamen Infektionsprävention und damit zum Schutz von Patientinnen und Patienten sowie des Praxispersonals. Die nun geschaffene regulatorische Klarheit stärkt die Versorgungs- und Planungssicherheit in Zahnarztpraxen und anderen Einrichtungen des Gesundheitswesens. Im nächsten Schritt übermittelt die ECHA ihre Stellungnahme an die Europäische Kommission. Die Kommission erarbeitet auf dieser Grundlage eine Durchführungsverordnung, über die die Mitgliedsstaaten abstimmen.

Zahnärzte zählen zu mobilsten Berufen in der EU

Zahnärztinnen und Zahnärzte gehören im EU-Binnenmarkt zu den mobilsten innerhalb der reglementierten Berufe. Das zeigt der aktuelle Umsetzungsbericht zur EU-Berufsanerkennungsrichtlinie,

den die Europäische Kommission veröffentlicht hat. Zahlen der EU-Kommission für den Zeitraum von Januar 2018 bis Dezember 2023 zeigen dabei, dass Zahnärztinnen und Zahnärzte mit 15 674 Anerkennungsverfahren auf Platz fünf der innereuropäischen Anerkennungsverfahren liegen. Spitzenreiter sind Ärztinnen und Ärzte mit 45 989 Verfahren. Damit bestätigt sich die hohe innereuropäische Mobilität im Gesundheitssektor. Die Zahlen unterstreichen die Bedeutung transparenter und verlässlicher Anerkennungsverfahren für die Sicherung der Versorgung und für die berufliche Freizügigkeit im Binnenmarkt.

EU-Parlament fordert Gesundheitsprogramm im EU-Haushalt

Das Europäische Parlament hat sich in Straßburg für ein eigenständiges Gesundheitsprogramm im Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) 2028–2034 ausgesprochen. In einer Entschließung zum Weltkrebstag forderten die Abgeordneten zweckgebundene Mittel im Bereich Gesundheit, um Kontinuität und planbare Investitionen in Initiativen wie den „Europäischen Plan zur Krebsbekämpfung“ zu sichern. Die MFR-Entwürfe der Europäischen Kommission sehen hingegen vor, das bisherige Gesundheitsprogramm „EU4Health“ nicht fortzuführen und Gesundheit im Rahmen des European Competitiveness Fund zu bündeln. Kritiker befürchten dadurch eine Schwächung eigenständiger Gesundheitspolitik.

Das Parlament fordert unter anderem Investitionen in Krebsinfrastrukturen, Screening- und Impfprogramme, Fachpersonal sowie onkologische Datensysteme. Zudem soll der Zugang zu innovativen Therapien erleichtert und Krebsüberlebenden durch ein „Recht auf Vergessenwerden“ der Zugang zu Finanzdienstleistungen verbessert werden. Die Entschließung ist nicht bindend, erhöht jedoch den politischen Druck auf die EU-Kommission, denn für die Verabschiedung des MFR ist die Zustimmung des Parlamentes erforderlich.

Dr. Alfred Büttner
Leiter des Brüsseler Büros der BZÄK